

Newsletter 05/2020 vom 18.05.2020 www.anti-gw.de

[Online-Version anzeigen](#)

## Newsletter 05/2020 vom 18.05.2020

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

heute am 18.05.2020 hat die BaFin eine an das zum 01.01.2020 geänderte Geldwäschegesetz angepasste [Fassung ihrer Auslegungs- und Anwendungshinweise](#) veröffentlicht, nicht jedoch die lange erwarteten besonderen Auslegungs- und Anwendungshinweise für den Bankensektor.

Wie die BaFin selbst betont, handelt es sich hier lediglich um eine rein technische Anpassung, d.h. der Text wurde an die teilweise neuen bzw. geänderten Absätze in manchen Paragraphen des GwG angepasst. Allerdings gab es auch ein paar inhaltliche Änderungen bzw. Ergänzungen.

So wird auf Seite 49 unter Ziffer 5.2.3.3 darauf hingewiesen, dass bei der Begründung einer neuen Geschäftsbeziehung mit einer Vereinigung nach § 20 GwG oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG der Verpflichtete gemäß § 11 Abs. 5 Satz 2 GwG einen Auszug aus dem Transparenzregister einzuholen hat oder sich einen solchen von seinem Vertragspartner vorlegen lassen muss.

Auf den Seiten 62 (Ziffer 7.3) und 63 (Ziffer 7.4) gibt es dazu noch einige Änderungen und Ergänzungen zu Hochrisiko-Drittstaaten und Hochrisiko-Transaktionen.

Leider hat es die BaFin bei aller sonstigen Sorgfalt aber versäumt, auf Seite 17 das Wort "sonstige" von dem Begriff der "strafbaren Handlungen" zu streichen. Dabei wurde § 25h Abs. 1 Satz 1 KWG bereits zum 26.06.2017 dergestalt geändert, dass es nur noch strafbare Handlungen in § 25h Abs. 1 Satz 1 KWG gibt, aber keine "**sonstigen**" mehr. Vielleicht klappt es ja beim nächsten Mal.

Um Ihnen die Arbeit abzunehmen, sämtliche Änderungen selber herauszuarbeiten, finden Sie [hier eine Fassung](#), die auch auf meiner Webseite [www.anti-gw.de](http://www.anti-gw.de) abrufbar ist, mit entsprechenden Textmarkierungen (*selbstverständlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit*).

Viel Spaß bei der Lektüre und noch eine schöne Restwoche samt Vatertag!

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Achim Diergarten

- Rechtsanwalt -

Diese E-Mail wurde an [mail@anti-geldwaesche.de](mailto:mail@anti-geldwaesche.de) verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie sich hier abmelden.

Ringstr. 58a 85395 Attenkirchen DE